

Für Taubstumme

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **20 (1912)**

Heft 22

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

die Jugend“ als Glückwunscharmken zu Weihnachten und zu Neujahr werden die neuen Marken den bestehenden Augustkarten und den Marken des Schweizerischen Frauenvereins keine Konkurrenz machen.

Die neue Stiftung wendet sich an alle Kreise des Landes ohne Unterschied. Dafür bürgt die Zusammensetzung des Stiftungsrates aus angesehenen Vertretern der Behörden und Parteirichtungen, aus Personen, welche in gemeinnützigen Gesellschaften und den verschiedensten Vereinen bereits für das Wohl der Jugend arbeiten.

Präsident des Stiftungsrates ist Herr Bundesrat Hoffmann, Mitglieder des Stiftungsrates sind: die Herren Bundesrat Motta, Nationalrat Rickli, Langenthal, Aldor, Genf, v. Planta, Reichenau, Ständerat Böhi, Thurgau, Regierungsrat Waldvogel, Schaffhausen, Lepli, Frauenfeld, Cattani, Engelberg, Landammann Baumann, Herisau, Stadtrat H. Scherrer, St. Gallen, Obergerichtspräsident Müller, Luzern, Obergericht Obermatt, Buochs, Erziehungsdirektor Mangold, Basel, Bay, Viesstal, Ducloux, Luzern, Hiestand Kinderfürsorgeamt, Zürich, Schulinspektor Hafter, Glarus, Frau de Courthen, Schulinspektorin, Sitten, Fräulein Graf, Schweiz. Lehrerinnenverein, Bern, Prof. Barth, Schaffhausen, Rektor Meyer, Willisau, Erziehungssekretär Bollinger, Zürich, Frauen Hauser-Hauser, Luzern, Hentsch, Genf, Monneron-Dissot, Lausanne, Stämpfli-Studer, Bern, Fräulein Hentschy, Solothurn, H. v. Müllinen,

Bern, Dr. Kaiser, St. Gallen, Kirchham, Zürich, Josephine Kaiser, Zug, die Herren Dr. Cevy, Laujanue, Sandoz, Perreux, Schmid, Bern, Christen, Olten, Silbernagel, Basel, v. Muralt, Davos, de Marval, Neuenburg, Colomb, Neuenburg, Morin, Colombier, Mitherr, St. Gallen, Sezler-Keller, Schaffhausen, Weber, Negeri, Graf, Basel, Herrenschwand, Gsteig, Dreyfuß-Brodsky, Basel, Fülliquet, Genf, Kollier, Leytin, Wartmann, St. Gallen, Streit, Bern, Pestalozzi-Pfiffer, Zug, Bischof Dr. Herzog, Bern, Dr. ab Jberg, Schwyz, Ruß-Suchard, Neuenburg, Dr. Revilliod, Genf, Veit, Viesstal, Walder-Appenzeller, Zürich, Geering, Basel, Wachter, Kilchberg, Honoré, Cronay, Wildi, Zofingen, Wiesmann, Herisau.

Rechnungsrevisoren sind die Herren Gust. Hentsch, Genf und E. Weber, Zürich.

Die Geschäfte der Stiftung werden besorgt von einer Kommission, bestehend aus den Herren: Major Mr. Wille, Zürich, Vorsitzender, Nationalrat D. Ming, Sarnen, Dr. med. Lepli, Zürich, Frau Dr. Balsiger-Moser, Zürich, Fräulein Clément, Freiburg, Dr. Schärtlin, Zürich, Pfarrer Wild, Mönchaltorf, Dr. Herod, Lausanne, Dr. Hauser, Bern, Morzi, Lugano.

Sekretär der Stiftung ist Herr Dr. Horber. Das Bureau ist in Zürich, Untere Säune 11.

Es ist zu hoffen, daß die neue Stiftung und ihre Marken überall Anklang finden. Die Hilfe gilt den vielen Kindern, denen die Sonne im Leben fehlt.

Für Taubstumme.

Eine menschenfreundliche Tat ohne Barauslagen kann jedermann leicht vollbringen durch Sammeln von Staniolabfällen (sog. Silberpapier) und von gebrauchten, nicht abzulösenden, sondern mit etwas Rand versehenen Briefmarken von jeder Sorte und in jeder Anzahl, die allezeit, ausgenommen im Dezember, an den „Schweizerischen Fürsorgeverein für Taubstumme“ in Bern geschickt werden können.